

## Das Mobilmachungssystem der DDR. Ein Zugang zum militarisierten Sozialismus

Johannes Mühle /

Historisches Institut der Universität Mannheim

Über die Militarisierung der DDR wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten breit diskutiert. Unter Bezugnahme auf die zahlreichen paramilitärischen und militärischen Organisationsformen, Wehrunterricht und Feindbildpropaganda verstand man darunter mehrheitlich die massentaugliche Mobilisierung der Bevölkerung als Element der Herrschaftssicherung im SED-Staat, weniger jedoch eine Mobilmachung im eigentlichen Sinne. Hierin bzw. im gesamtstaatlichen Mobilmachungssystem der DDR liegt aber ein Schlüssel für ein qualitatives und quantitatives Verständnis des „militarisierten Sozialismus“.

Das Mobilmachungssystem der DDR ist nicht losgelöst vom Kriegsbild und der Operationsplanung im Warschauer Pakt sowie von der speziellen geostrategischen Rolle der DDR zu betrachten. Die umfassenden Kriegsvorbereitungen waren in den Augen der kommunistischen Partei- und Staatsführungen nur die logische Konsequenz aus der Konfrontation mit einem aggressiv nach Expansion strebenden kapitalistischen System. Für den als sicher angenommenen Fall eines NATO-Angriffs sah die sowjetische Militärdoktrin bis 1987 zumindest für Europa den Übergang des Warschauer Paktes zur Offensive und den anschließenden Vorstoß bis zum Atlantik vor. Der Zeitraum, der für den Erfolg einer solchen Operation eingeräumt wurde, betrug jedoch nicht Monate und Jahre, sondern war auf wenige Wochen begrenzt.



Unter diesen Voraussetzungen hatte die DDR – aufgrund ihrer Lage an der Grenze zwischen den Militärblöcken im Kriegsfall gleichzeitig Kampf-, Durchgangs- und Nachschubgebiet – ihr Mobilmachungssystem angelegt. Nach Definition des DDR-Militärlexikons von 1973 ist die Mobilmachung eine Maßnahme zur Umstellung auf die Erfordernisse des Krieges und „ein tiefgreifender gesellschaftlicher Prozess“, der neben der Landesverteidigung auch die Wirtschaft, den Staatsapparat und die Bevölkerung umfasst. Die gesamtstaatliche oder -gesellschaftliche Auslegung des Mobilmachungssystems wird auch bei der Betrachtung seiner Entwicklung sichtbar. Zunächst seit Ende der 1950er auf die militärische Aufwuchsfähigkeit konzentriert, wurden spätestens seit den 1970er Jahren immer weitere Teile des zivilen Bereiches in die Planungen mit einbezogen, sodass zu Beginn der 1980er Jahre ein umfassendes gesamtstaatliches Mobilmachungssystem existierte, das die Umstellung der DDR auf Kriegsmodus innerhalb weniger Tage versprach.

Dass die militärische Mobilmachung eine Umstellung des zivilen Bereiches zwangsläufig hätte nach sich ziehen müssen, wird allein aus der Differenz zwischen Friedens- und Kriegsstärken der Streitkräfte deutlich. Ausweislich der Mobilmachungsvorgaben konnte die NVA ihre Truppenstärke mehr als verdoppeln. Zu Beginn der 1970er Jahre betrug die Stärke der NVA einschließlich Grenztruppen im Frieden 199.100 Mann. Im Krieg sollte sie auf 404.200 Männer und Frauen anwachsen. Mitte der 1980er Jahre lag der Friedensbestand bei insgesamt 244.700 Soldatinnen und Soldaten; 326.800 sollten im Kriegsfall zusätzlich mobilisiert werden. Rechnet man die paramilitärischen Kräfte des MfS, diverse Polizeiformationen, die Kampfgruppen der Arbeiterklasse, die Zivilverteidigung, den Brandschutz und weitere Unterstützungsverbände dazu, hätten mit Abschluss der Mobilmachung nicht weniger als zwei



Millionen Personen und damit ein Viertel der Erwerbsbevölkerung der DDR direkt oder indirekt im Dienste der Streitkräfte oder ihrer Operationsfreiheit gestanden.

Insbesondere die Gewährleistung der Operationsfreiheit für alle auf und vom DDR-Territorium aus operierenden Streitkräftegruppierungen eröffnet eine weitere Kategorie, die bei der Mobilmachung und ihrer Planung einzubeziehen war. Die sogenannte „operative Entfaltung“, also der Aufmarsch ostdeutscher, polnischer und vor allem sowjetischer Streitkräfte einschließlich Nachschub, war durch die Vorbereitung der sozialen und technischen Infrastruktur im Frieden und die Aufrechterhaltung ihrer ständigen Nutzbarkeit im Kriegsfall sicherzustellen. Das wurde zwar in Verantwortung der NVA geplant, jedoch in der Masse auf den zivilen Bereich abgewälzt und zu dessen Ungunsten vorbereitet. Dabei fällt der Rückgriff auf mehr als 20 Prozent des gesamten Fahrzeugbestandes der DDR-Wirtschaft zur Auffüllung der Streitkräfte noch vergleichsweise harmlos aus. Weitaus gravierender hätte sich das in einer fast vollständigen Belegung des DDR-Schienen- und Straßennetzes durch Militärtransporte oder im zivilen Gesundheitswesen gezeigt, das fest in die medizinische Etappenversorgung der Streitkräfte eingebunden war. So hatten im Kriegsfall zivile Krankenhäuser Betten und Personal zur Verfügung zu stellen. Waren um 1970 von den verfügbaren knapp 160.000 Krankenhausbetten etwas mehr als 80.000 für die Vereinten Streitkräfte reserviert, wurden 1978 96.400 der nunmehr verfügbaren 147.350 Krankenhausbetten veranschlagt. Im Gegensatz dazu hätte die Zivilbevölkerung bei enorm gestiegenem Bedarf mehrheitlich auf Behelfseinrichtungen ausweichen müssen, die zugleich nur eingeschränkte Versorgungsmöglichkeiten zuließen.



Ein solches System der personellen und materiellen Auffüllung, der Umstellung von Verwaltung und Wirtschaft sowie die Nutzung der Daseinsvorsorge des Staates für militärische Zwecke wären ohne eine zielgerichtete Planung und Vorbereitung im Frieden nicht möglich gewesen. Angefangen mit der Planung von Reservisten, Material, Geräten und Fahrzeugen für Truppen über den Ausbau des Verkehrswesens unter militärischen Parametern und das Anlegen von Reserven jeglicher Art bis hin zur Auswahl und Ausbildung staatlicher und wirtschaftlicher Führungskader war nichts dem Zufall überlassen. Entsprechend wurde schon 1970 bei der Übung „FRÜHLING-70“ unter Beteiligung von NVA, Territorial- und Zivilverteidigung festgestellt: „Ohne Berücksichtigung der Belange der Landesverteidigung sollte in der Wirtschaft keine Entscheidung mehr getroffen werden.“ Und nicht nur dort. In den Folgejahren wurde die Forderung nach einem „kriegsbezogenen Denken und Handeln“ im Frieden stetig wiederholt. Unter Militarisierung allein die „Übertragung militärischer Prinzipien und Strukturen, Organisationsformen sowie Denk- und Verhaltensweisen auf andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens“ zu verstehen, wie es Heribert Seubert 1995 vorgeschlagen hat, greift daher zu kurz.

Insgesamt ist festzustellen, dass die bisherigen Ansätze zur Untersuchung der DDR-Militarisierung zwar notwendige, aber nicht hinreichende Erklärungen liefern. Sie müssten zumindest durch die Hinzuziehung einer Analyse der umfassenden Mobilmachungspläne und Kriegsvorbereitungen ergänzt werden, weil sie die einzelnen Militarisierungskategorien vernetzen. Letztlich gibt die Auseinandersetzung mit dem Mobilmachungssystem der DDR Aufschluss über die Funktionalität oder auch Qualität der Militarisierung an sich und



offenbart darüber hinaus auch die offiziellen und inoffiziellen Aufwendungen finanzieller, materieller oder auch personeller Art, anhand derer sich die Militarisierung vermessen und quantifizieren lässt.

### **Zitierempfehlung:**

Johannes Mühle, Das Mobilmachungssystem der DDR. Ein Zugang zum militarisierten Sozialismus, 12.03.2018, <http://www.berlinerkolleg.com/de/blog/das-mobilmachungssystem-der-ddr-ein-zugang-zum-militarisierten-sozialismus> (bitte fügen Sie in Klammern das Datum des letzten Aufrufs dieser Seite hinzu)